

STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

Beschlussvorlage Nr. 3889/2026

17. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Konversionsausschusses

Betreff/Sach-antragsnr.		Sachantrag 193 2020-2026 und weiteres Vorgehen Konversion			
TOP - Nr.		Ö2	Vorlagenstatus	öffentlich	
AZ:			Erstelldatum	17.03.2026	
Verfasser		Kripigans-Noisser, Nadja	Zuständiges Amt	PGF	
Sachgebiet		Konversion Fliegerhorst	Abzeichnung OB: Abzeichnung 2./ 3. Bgm:		
Beratungsfolge			Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	Konversionsausschuss		Entscheidung	26.03.2026	Ö

Anlagen:	1. SA 193/2020-2026 2. Kostenaufstellung Konversion 2015-2025 3. Aufwendungen für Dienstleistungen 2015-2025
----------	--

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt mit Adept eine einvernehmliche Lösung zur Aufhebung des Dienstleistungsvertrages zu erzielen. Grundsätzlich wird den von Adept eingebrachten Zahlungsmodalitäten zugestimmt, jedoch sollen insgesamt nicht mehr als die vertraglich vereinbarten maximal 30% der noch offenen Ansprüche gezahlt werden. Gleichzeitig bemüht sich die Verwaltung um weitere Mittel der ROB, um entstehende Verluste durch die Ansprüche auf Schäden aufzufangen.
2. Der Ausschuss ermächtigt die Verwaltung erforderliche Rechtshandlungen vorzunehmen. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt notwendige Rechtsgeschäfte abzuschließen und eventuell notwendige Erklärungen abzugeben.
3. Der SA 193/2020 – 2026 gilt hiermit als behandelt. Die Kostenaufstellung wird zur Kenntnis genommen.

Refe- rent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Refe- rent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Refe- rent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Refe- rent/in	Stockinger/FW	Konversion Fliegerhorst	Ja/Nein/Kenntnis	Ja
Refe- rent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Klimarelevanz			keine	
Umweltauswirkungen			keine	
Finanzielle Auswirkungen			Ja	
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung			Ja	€
Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag				€
Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme				€
Folgekosten				€

Sachvortrag:

Am Tag des ordentlichen Versands der Unterlagen für diesen Konversionsausschuss, den 18.03.2026 wurde Herr Oberbürgermeister Götz vom BMVg zu einem Termin über den Sachstand Fliegerhorst am 19.03.2026 eingeladen. Um die aktuellen Informationen aus dem BMVg in den Ausschussunterlagen abzubilden, wurde daher der Versand der Unterlagen verschoben und ein Nachversand notwendig.

In der Verwaltung ist folgender Sachantrag der CSU-Fraktion eingegangen (s. Anlage 1):

1. Die Stadtverwaltung Fürstenfeldbruck wird beauftragt, sämtliche laufenden sowie geplanten Maßnahmen im Zusammenhang mit der Konversion des Fliegerhorsts Fürstenfeldbruck bis auf Weiteres auszusetzen. Die Anmeldung weiterer Flächen für städtische Bedarfe bleibt zulässig, sofern dadurch keine zusätzlichen Kosten entstehen und keine neuen rechtlichen oder finanziellen Verpflichtungen für die Stadt begründet werden. Weitere Planungen erfolgen erst nach verbindlicher Bekanntgabe der tatsächlich zur Verfügung stehenden Flächen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Stadtrat eine vollständige und transparente Aufstellung aller bislang im Zusammenhang mit der Konversion angefallenen Kosten vorzulegen, inklusive der Kosten für:
 - Gutachten
 - externe Dienstleistungen
 - Architektenwettbewerbe
 - Personal- und Sachaufwendungen innerhalb der Stadtverwaltung

Stellungnahme der Verwaltung:

Zu 1: Im Spätsommer 2025 wurde der Stadt Fürstenfeldbruck mitgeteilt, dass der Abzug der Bundeswehr vom Fliegerhorst Fürstenfeldbruck angesichts der internationalen Sicherheitslage nicht wie geplant im Jahr 2030 stattfinden wird.

Die Verwaltung versucht seitdem auszuloten, welche weiteren Entwicklungsmöglichkeiten am Fliegerhorst noch bestehen. Das BMVg hatte im September zu diesem Zweck einen Standortdialog mit den betroffenen Kommunen angekündigt. Am 27.10.2025 hat das Ministerium zudem ein Moratorium mit der BImA bekannt gemacht, in dem vereinbart wurde, dass die BImA keine Liegenschaften mehr veräußert, bevor diese für Zwecke der Verteidigung geprüft wurde. Das BMVg teilte weiterhin mit: „In Einzelfällen bleibt dabei eine abweichende Vorgehensweise möglich, sofern die sich anschließenden Detailprüfungen zu einem anderen Ergebnis gelangen oder die militärischen Bedarfe anderweitig gedeckt werden können. Andernfalls werden Lösungen geprüft, die militärische Belange und kommunale Interessen möglichst in Einklang bringen bzw. einen Interessenausgleich herstellen.“

Am 19.03.2026 bekräftigte das BMVg noch einmal den Willen mit den betroffenen Standortkommunen in einen Dialog zu kommen. Dieser Standortdialog soll auf Länderebene voraussichtlich im April beginnen.

Der Fliegerhorst Fürstenfeldbruck ist eine der von diesem Moratorium betroffenen Liegenschaften. Daher hat die Verwaltung seit Spätsommer 2025 die weitere Bearbeitung der Rahmenplanung zurückgestellt und Personal in der Stabstelle Konversion abgebaut, indem eine Mitarbeiterin der Konversion in das Bauamt wechselte.

Im angekündigten Standortdialog wird sich die Stadt bemühen, vor allem Fläche für die Gewerbeentwicklung aus dem Moratorium herauszulösen und einer Entwicklung zugänglich zu machen.

Zu 2: Die CSU-Fraktion hat um eine Aufstellung der Kosten der Konversion gebeten. Die Verwaltung hat daher eine Kostenaufstellung für die Jahre 2015 – 2025 erstellt. Insgesamt sind in den vergangenen 10 Jahren für die Stadt Fürstenfeldbruck Aufwendungen in Höhe von 4.006.614 € getätigt worden. Zugleich hat die Stadt Fürstenfeldbruck Mittel aus der bayerischen Städtebauförderung in Höhe von 1.658.366 € erhalten. Somit entsteht ein Saldo von 2.342.328 €. In Anlage 2 sind Aufwendungen und Erträge nach Jahr und Buchungsstelle dargestellt. Den größten Posten bildet dabei die Buchungsstelle für Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter (s. 2.1 in Anlage 2)

In Anlage 3 findet sich eine detaillierte Aufschlüsselung dieser Mittel nach Jahr und Verwendung. Bei der Bewertung der entstandenen Kosten sollte berücksichtigt werden, dass im Laufe der Jahre die Haushaltsmittel aus der Konversion auch für Gutachten und Konzepte eingesetzt worden sind, die als Grundlage für die Stadtentwicklung der Gesamtstadt dienen. Dies betrifft zum Beispiel den Verkehrsentwicklungsplan und das Gewerbeflächenentwicklungskonzept. Dies ergibt sich aus der Förderlogik der bayerischen Städtebauförderung, die diese Gutachten und städtebaulichen Konzepte aus den Mitteln der Militärkonversion gefördert hat.

Weiteres Vorgehen:

Die Stadt Fürstenfeldbruck insgesamt vier Dienstleistungsverträge zur Rahmenplanung geschlossen:

- Adept – Rahmenplanung
- Gevas – Verkehrsplanung
- Lbbw KE – Wirtschaftlichkeitsanalyse
- Hendricks & Schwartz – Öffentlichkeitsarbeit

Im letzten Konversionsausschuss im Oktober 2025 wurde die Verwaltung laut Beschluss beauftragt, die bestehenden Dienstleistungsverträge mit den Dienstleistern so anzupassen, dass die Arbeitsergebnisse im Rahmen des Standortdialoges sinnvoll verwendet werden können. Ziel war es die Auftragsvolumen zu reduzieren.

In den vergangenen Monaten hat sich immer weiter herauskristallisiert, dass eine Fortführung oder Anpassung der Aufträge zu keinem sinnvollen Arbeitsergebnis führen würde, da eine Teilfreigabe von Flächen für eine weitere Entwicklung zeitnah nicht wahrscheinlich ist. Daher ist die Verwaltung in der Zwischenzeit bestrebt, die Verträge einvernehmlich aufzulösen. Keiner der Dienstleistungsaufträge wird zurzeit weiterbearbeitet, sodass hieraus keine weiteren Kosten entstehen.

Gleichzeitig finden Gespräche mit der Regierung von Oberbayern als Fördermittelgeberin statt. Die ROB prüft Möglichkeiten zur finanziellen Unterstützung der Stadt. Gemäß den Förderrichtlinien müsste die ROB bei Auflösung der Verträge die Förderung zurückziehen. Um abweichend von dieser Regelung zu einer Lösung zu gelangen, ist das StMB in die Gespräche mit einzubeziehen. Eine verbindliche Aussage zu Höhe und Art dieser Unterstützung kann daher zurzeit noch nicht getroffen werden. Die ROB zeigt sich jedoch angesichts der Ausgangssituation äußerst gesprächsbereit.

Insbesondere die Gespräche zur Auflösung des Dienstleistungsvertrages mit Adept werden intensiv und mit Rechtsberatung auf beiden Seiten geführt. Gemäß Vertrag ist eine Kündigung aus wichtigem Grund möglich. In diesem Fall entstehen dem Auftragnehmer Ansprüche auf Schäden (z.B. auf entgangenen Gewinn), maximal jedoch auf 30% der Vergütung auf die noch nicht erbrachte Restleistung.

Im Zuge der Verhandlungen hat Adept folgende Modalitäten vorgeschlagen: Zunächst soll die Stadt 25% der noch offenen Vergütung als Ausfallhonorar zahlen. Sollten weitere Mittel der ROB bereitgestellt werden können, beansprucht Adept weitere 10 % der noch offenen Vergütung.

Kann mit Adept keine einvernehmliche Einigung erzielt werden, müssen die Ansprüche des Büros gerichtlich geklärt werden. Die Stadt würde in diesem Fall eine außerordentliche Kündigung aussprechen und versuchen diese vor Gericht durchzusetzen.

Nach Einschätzung der Verwaltung ist eine einvernehmliche Einigung mit Adept zu bevorzugen. Das Verhandlungsziel sollte jedoch sein, dass insgesamt, wie vertraglich vereinbart, maximal 30% der noch offenen Vergütung gezahlt werden, selbst wenn die ROB Mittel zur Verfügung stellen kann. Die von Adept vorgeschlagenen Modalitäten haben den Vorteil, dass die erste Zahlung zunächst unter dem vertraglich vereinbarten Maximalbetrag liegt und die zweite Zahlung nur fällig würde, wenn die ROB Mittel bereitstellt. Die Stadt müsste bei diesem Vorgehen kein Prozessrisiko tragen.

Weiter bereitet sich die Verwaltung auf den anstehenden Standortdialog vor mit dem BMVg vor. Hierbei steht vor allen Dingen die Teilfreigaben von Flächen für die Gewerbeentwicklung im Fokus der Stadt. Im Termin vom 19.03.2026 wurde eine längere Gesprächsreihe in mehreren Gesprächsterminen ab April avisiert. Ein Zeitrahmen ist nicht bekannt.

Die Stadt beabsichtigt darüber hinaus bei den Gesprächen mit dem BMVg Kostenforderungen zur Erstattung der aktuell und in der Vergangenheit entstandenen Kosten der Konversion geltend zu machen